

Fachbereich 50 Soziales

1 Sozialplanung

- Erarbeitung von sozialräumlichen und zielgruppenbezogenen Analysen der sozialen Lebensbereiche in Cottbus als Grundlage für die Unterbreitung von Entwicklungsvorschlägen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur
- Mitwirkung bei der Planung der sozialen Infrastruktur durch den Fachbereich Stadtentwicklung
- Planung von Einzelmaßnahmen (soziale Dienste und gemeinnützige Einrichtungen)
- Mitwirkung am Landespflegeplan
- Aktualisierung von Festlegungen aus den Regionalkonferenzen IVP und Wohnstätten für behinderte Menschen
- Befürwortung von Lohnkostenzuschussmaßnahmen im sozialen Bereich
- Koordinierung von Leistungen für ältere Menschen im Rahmen der Altenhilfe
- Planung und Organisation von Trägerkonferenzen

2 Controlling

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Fachbereichscontrollings
- Entwicklung, Aufbau und Fortschreibung eines fachbereichsspezifischen Berichtswesens
- Entwicklung, Aufbau und Fortschreibung einer Qualitätssicherung
- Erarbeitung von Richtlinien und Dienstanweisungen

3 Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

- Aufklärung der Bevölkerung über Rechte und Pflichten
- Beratung der Bürger nach den Sozialgesetzbüchern I bis XII, weiteren Bundes- und Landesgesetzen sowie Bundes- und Landesrichtlinien
- Entgegennahme und ggf. Weiterleitung von Anträgen, Anhörung im Einzelfall
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Leistungsträgern
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung / Betreuung in Betracht kommenden Hilfe- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Arbeit des Pflegestützpunktes

4 Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII

4.1 Persönliche Hilfen

4.2 Wirtschaftliche Hilfen (finanzielle Hilfen, Sachleistungen)

- Hilfe zum notwendigen Lebensunterhalt und weiterer Bedarfe
- Hilfen zum Lebensunterhalt in Sonderfällen / Darlehen
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe
- Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und weiterer Bedarfe
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfen für behinderte Menschen in Verbindung mit SGB IX incl. persönliches Budget und weiterer Bedarfe
- Hilfen zur Pflege in Verbindung mit SGB XI incl. persönliches Budget und weiterer Bedarfe
- Trägerübergreifendes persönliches Budget
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in anderen Lebenslagen

- 5 Bildung und Teilhabeleistungen nach dem SGB II, BKKG, WoGG sowie Schülerbeförderung**
- 6 Weitere freiwillige soziale Leistungen der Stadt**
- 7 Aufgaben der Sozialarbeit – aufsuchender Dienst**
- 8 Kostenerstattungsregelungen**
 - 8.1 Kostenerstattung gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe
 - 8.2 Kostenerstattung gegenüber anderen vorrangigen Leistungsträgern
 - 8.3 Kostenerstattung gegenüber anderen Bundesländern (Altfälle)
 - 8.4 Kostenerstattung nach Erstattungsverordnungen
 - 8.5 Kostenerstattung nach gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen
- 9 Kostenersatz- und Unterhaltsregelungen nach dem SGB XII**
- 10 Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und Trägern gemeinnütziger Vereine und Selbsthilfegruppen hinsichtlich finanzieller Zuwendungen für soziale Projekte auf der Grundlage des § 16 a SGB II und § 5 SGB XII**
- 11 Aufgaben nach dem Landespflegegeldgesetz**
- 12 Aufgaben nach dem beruflichen Rehabilitationsgesetz**
- 13 Umsetzung des Landespflegegesetzes**
- 14 Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz**
- 15 Betreuung und Versorgung von AsylbewerberInnen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SpätaussiedlerInnen, bleibeberechtigten Flüchtlingen**

(Aufgaben wie unter 3.1 – 3.2)
- 16 Aufnahme von AsylbewerberInnen, geduldeten AusländerInnen, SpätaussiedlerInnen und ausländischen Flüchtlingen, inkl. deren Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz – LaufnG**

(Versorgung mit Wohnraum und Hilfeleistung bei der Erstaussstattung mit Möbeln und Haushaltsgeräten)
- 17 Fachaufsicht über soziale Einrichtungen und Hilfen gemäß SGB XII i. V. m.**
 - Obdachlosenunterkunft / Haus der Wohnhilfe
 - Übergangseinrichtung

18 Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit / Koordinierungsstelle für präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Integration von Wohnungslosen / Obdachlosen

- Aufgaben nach § 67 ff SGB SGB XII - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und ambulante Wohnformen
- Beratungsstelle für Bürger zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit (Zwangsräumung) bzw. Vermittlungsstelle im Interessenausgleich (Mieter / Vermieter) i. V. m. § 36 SGB XII sowie nach § 22 SGB II zur Sicherung der Unterkunft und Behebung einer vergleichbaren Notlage (u. a. Energieschulden)
- Hilfeleistungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit; Durchführung ordnungsrechtlicher Maßnahmen; Hygieneangelegenheiten
- Beratungsstelle für Betroffene nach Abwendung drohender Obdachlosigkeit und Obdachloser; begleitende Hilfestellung
- Koordinierungsstelle für Mietwohnraum für Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen (u. a. Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen)

19 Verhandlung und Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen für die ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und ambulante Hilfe zur Pflege

20 Mandatsträger im Rahmen der „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII“ für die teilstationären und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und dem SGB XI

- Planung und Koordinierung des Entgeltwesens
- Mitwirkung, Unterstützung, Begleitung und Vertretung als örtlicher Sozialhilfeträger bei Kostensatzverhandlungen

21 Führung der Sozialhilfestatistik als Bundesstatistik

22 Aufgaben des Versicherungsamtes

23 Widerspruchsstelle

24 Zahlstelle